

11884/AB
Bundesministerium vom 15.11.2022 zu 12167/J (XXVII. GP)
bmeia.gv.at
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 15. November 2022
 GZ. BMEIA 2022-0.668.104

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. September 2022 unter der Zl. 12167/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend “Visa für Myanmar für technisches Training” gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- Wie viele Visa wurden Staatsbürger_innen Myanmars zwischen 2016 und Beginn 2022 ausgestellt?
- Wie viele dieser Visa wurden auf Einladung der Firma Schiebel ausgestellt? Welche Begründung wurde für die Einladung angegeben?
- Wie viele dieser Visa wurden auf Einladung der Firma Diamond Aircraft ausgestellt? Welche Begründung wurde für die Einladung angegeben?
- Wie viele Visa wurden zwischen 2016 und Beginn 2022 an Staatsbürger_innen Myanmars zu Studienzwecken ausgestellt?
Wie viele dieser Personen waren an der FH Wiener Neustadt inskribiert? Von wann bis wann waren diese Visa gültig?
Sind derzeit noch gültige Studentenvisa für Staatsbürger_innen Myanmars für die FH Wiener Neustadt im Umlauf?
- Im Falle, dass obige Fragen nicht der Zuständigkeit des BMLV unterliegen, welches Ressort ist zuständig?
- Bei der Prüfung von Visaanträgen werden laut BMEIA (Anfragebeantwortung 10507/AB) internationale Sanktionen berücksichtigt. Läuft die Ausbildung

burmesischer Staatsbürger_innen in Österreich für die Herstellung, Bedienung oder Reparatur von durch EU-Sanktionen betroffenem dual-use Gerät (wie im genannten Beispiel der Firmen Schiebel und Diamond Aircraft) den geltenden Sanktionsbestimmungen unter EU Council Regulation No 401/2013, insbesondere Art 3a 4.(a) zuwider? Wären diese Tätigkeiten damit ein Grund für eine Ablehnung eines Visaantrags?

- *Gibt es Sanktionen gegen Myanmar, die Technologien wie den Camcopter S-100 der Schiebel Group oder gegen UAVs von Diamond Aircraft umfassen? Sind diese Technologien in EU Council Regulation No 401/2013, und insbesondere Art 3a 4.(a), beinhaltet?*

Ist es Aufgabe des BMEIA bei Einladungen für Besucher Vorkehrungen zu treffen, dass internationale Sanktionen nicht durch die Ausstellung von Visa umgangen werden (z.B. durch Ausbildung an sanktionierten Technologien oder Anleitung zum Bau sanktionierter Technologien)?

Wenn ja, welche? Wie wurden diese in den Fällen Schiebel und Diamond Aircraft angewendet?

Wenn nein, welches Ministerium ist für derartige Vorkehrungen zuständig?

Zwischen 2016 und Beginn 2022 wurden insgesamt 412 Visa an Staatsbürgerinnen und Staatsbürger Myanmars ausgestellt. Es wurde kein Visum zu Studienzwecken ausgestellt. Die Rechtslage sieht keine Visaausstellung auf Einladung vor. Die in der Anfragebeantwortung 10507/AB erwähnten zu berücksichtigenden Sanktionsbestimmungen sind jene betreffend Einzelpersonen. Es wurden keine Visa an Personen ausgestellt, die aufgrund der EU-Sanktionen einem Einreiseverbot unterlagen. Die übrigen Fragen fallen nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten.

Mag. Alexander Schallenberg

